

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17203/041-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
BMF-280806/0002-
I/4/2013

BearbeiterIn
Dr. Michael Hofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl
15337

Datum
19. Februar 2013

Betrifft

Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Bundesministerium für Finanzen

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Februar 2013 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes – Bundesministerium für Finanzen beschlossen:

Zu Art. 6 (Änderung des Gebührengesetzes 1957):

Wie bereits in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 7. August 2012 zum Entwurf eines Abgabenänderungsgesetz 2012 wird auf die Punkte 114 bis 122 der auf dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 basierenden Deregulierungsliste, die zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Bundesländer akkordiert wurde, verwiesen, in denen Änderungen des Gebührengesetzes 1957 zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung ab dem Jahr 2012 vereinbart wurden.

Dieser Vereinbarung wird auch der vorliegende Entwurf nicht gerecht, weshalb er dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 widerspricht.

Zu Art. 7 (Änderung des Glücksspielgesetzes):

In Z. 1 lit. a sollte klargestellt werden, dass gegen die Entscheidungen Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Landes erhoben werden kann.

In der lit. c sollte vorgesehen werden, dass Ausfertigungen glücksspielrechtlicher Entscheidungen durch die Erstbehörden dem Bundesminister für Finanzen zu übermitteln sind.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur